
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne
Verwaltung am 27.02.2024**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:03 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Weber, begrüßt um 16:30 Uhr die Mitglieder und Gäste des Ausschusses, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest. Es gab keine Einwände.

Herr Ausschussvorsitzender Weber informiert, dass der TOP 7.8 „Zukunftsstadt Dessau-Roßlau, Vorlage: BV/040/2024/II“ von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Herr Beigeordneter Ulbrich erläutert dazu, dass es sich um das Projekt „Summer of Pioneers“ handelt, welches im letzten Jahr bereits andiskutiert wurde. Wir sind dazu im stetigen Austausch mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales. Dieses Projekt dient als „Zuzugsprojekt“ und soll junge Menschen aus der Großstadt für den eher ländlich geprägten Raum, für Dessau-Roßlau, begeistern. Dazu befinden wir uns aktuell in der Feinabstimmung und möchten die Beschlussvorlage voraussichtlich im nächsten Ausschuss – am 09.04.2024 – einbringen.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 7.8 wurde von der Verwaltung zurückgezogen. Die Tagesordnung wird geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2024

Zu der Niederschrift vom 16.01.2024 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. **Herr Ausschussvorsitzender Weber** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5:0:2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Ausschussvorsitzender Weber informiert darüber, dass es folgende nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzungen gab:

**8.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023 zum Erwerb von Anteilen an der Industriefafen Roßlau GmbH - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: BV/372/2023/II-20**

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**8.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für die Erstellung Gutachten und die juristische und betriebswirtschaftliche Begleitung des Erwerbs der Anteile der Industriefafen Roßlau GmbH von der SBO
Vorlage: BV/002/2024/II**

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

5 Einwohnerfragestunde

Herr Ausschussvorsitzender Weber informiert, dass es keine schriftlichen Anfragen gibt. Es werden jedoch mündliche Anfragen gestellt:

Frage 1:

Welche konkreten Kosten in EUR sind für den Schulsport in der Zeit, in der die Sporthalle durch Flüchtlinge aus der Ukraine belegt war, entstanden?

Zum Beispiel durch Transportkosten zu den anderen Sportstätten, Nutzungsgebühren oder Miete für diese Sportstätten die als Ausweichobjekte genutzt wurden.

Der Bürger bittet um schriftliche Beantwortung.

Frage 2:

Wie genau erklärt sich die Bezahlung der Arbeitszeit der festangestellten Kräfte entsprechend der Fraktionsvorlage?

Zur Veranschaulichung seiner Frage berechnet der Bürger ausführlich:

- Kalendertage des Jahres abgezogen der Samstage, Sonntage, Feiertage, Urlaubstage, Krankheitstage, Ausfalltage = Jahresnettoarbeitstage
Bsp.: $365 - 52 - 52 - 8 - 30 - 10 - 3 = 210$ Jahresnettoarbeitstage
- 6 Arbeitsstunden: 1.260 Stunden Jahresarbeit
- 11 Mitarbeiter 13.860 Stunden/ Jahr
- unterrichtet werden 165 Stunden in der Woche x 52 Wochen 8.580 Stunden im Jahr
- bei 37 Wochen wie angegeben mit Ferien 6.105
- Rest 5.280
- Pro festangestellter Kraft bleiben 480 Stunden im Jahr wo kein Unterricht ist das sind rund 16 Arbeitswochen bei einer 30 Stundenwoche
- Wenn wir davon ausgehen das insgesamt 8.580 Stunden gegeben werden, die Honorarkräfte laut Vorlage 6.350 Stunden rund leisten, bleibt für die 11 festangestellten noch rund 2.230 Stunden übrig.
- Teilt man diese auf 11 festangestellte Mitarbeiter auf bleiben rund 203 Unterrichtsstunden im Jahr pro festangestellten Mitarbeiter.
- Da hätte man dann rund 4 Wochenstunden Unterricht für die festangestellten Kräfte nicht mal eine pro Arbeitstag.

Ihm ist bewusst, dass der Unterricht adäquat vorbereitet werden muss. Er bittet um Aufklärung und schriftliche Beantwortung.

Frage 3:

Wie sind die Zahlen für die Musikschule für die letzten 5 Jahre in Bezug auf gegebene Stunden für die Schüler, Stunden der Honorarkräfte, gegebene Stunden der Festangestellten wie viel Festangestellte und wie viel Honorarkräfte?

Frau Beigeordnete Hachmann bittet um Einreichung der Anfragen. Sie wird diese schriftlich beantworten.

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf tritt um 16:40 Uhr der Sitzung bei. Somit sind es 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Informationen zur Einführung der E-Akte in der Stadtverwaltung

Der Referatsleiter für IT, Herr Barthel, informiert über den aktuellen Sachstand der Einführung der E-Akte. Er berichtet über den von der KGSt adaptierten Aktenplan, den bisher erreichten Meilensteinen der Projektplanung und über das generelle Vorgehen. Für die Einführung sind je Amt ca. 3 Monate geplant. Die E-Akte soll bis Ende 2025 in allen Ämtern eingeführt sein.

Herr Stadtrat Picek hinterfragt, ob die E-Akte als grundsätzlicher Ersatz für die Papierakten dient, oder ob diese nur punktuell einzusetzen ist. Er fragt, ob es eine Hochrechnung gibt, wie viele Papierdokumente gespart werden? Des Weiteren hinterfragt er, ob perspektivisch die E-Akte mit den Bürgerdiensten verknüpft kann.

Herr Referatsleiter Barthel erklärt, dass pauschal nicht abgeschätzt werden kann, wie viel Papier letztendlich eingespart wird, aber die Anzahl der Ausdrücke wird sich verringern. Die allgemeine Schriftgutverwaltung (*nachfolgend ASV) greift für alle Ämter und deren Bereiche. Die andockenden Fachverfahren grenzen sich allerdings davon ab und sind nicht mit der ASV gleichzusetzen. Dafür werden gesonderte, so genannte „Fachaktenschränke“ eingerichtet.

Zur zweiten Frage: Diese Anwendungen finden amtsspezifisch in komplexen Workflows statt, welche z. T. in Fachanwendungen inkludiert sind. Eine externe Sichtbarkeit ist daher für den Bürger nicht möglich.

Herr Beigeordneter Ulbrich ergänzt, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit Hilfe der E-Akte orts- und zeitungebunden arbeiten können. Mit der Einführung schaffen wir die Voraussetzung und Rahmenbedingungen für papierloses arbeiten.

Herr Stadtrat George weist darauf hin, dass die E-Akte die optimale Work-Life-Balance für Homeoffice bietet. Das trägt zur Generierung und der Erhaltung von Fachkräften bei.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2024 **Vorlage: BV/036/2024/II-20**

Herr Beigeordneter Ulbrich erläutert, dass der Anlass zum Inkrafttreten der Haushaltssperre ein Hinweis vom Landesverwaltungsamt war. Durch die nun höheren Zuschüsse an das Anhaltische Theater Dessau (dessen Verhandlung nahezu abgeschlossen ist) durch die Stadt und die weiterhin unveränderten Rahmenbedingungen des Städtischen Klinikums wurde der Schritt als erforderlich gehalten.

Des Weiteren sind 60 % des Budgets für die Fachämter in ihrer eigenen Verantwortung nutzbar. Die anderen 40 % sind zunächst gesperrt. Dieses Vorgehen ermöglicht weniger Aufwand die Mittel zu beantragen und führt zur Entlastung der Ämter.

Amtsleiterin für Stadtfinanzen, Frau Wirth, führt weiterhin aus, dass die HH-Sperre im letzten Jahr alle Aufwendungen umfasste.

Herr Stadtrat H.-P. Dreibrodt tritt der Sitzung um 16:59 Uhr bei. Somit sind es 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder.

Herr Ausschussvorsitzender Weber hinterfragt, in welcher Form der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung einbezogen wird. Das Budgetrecht bleibt dem Gremium vorbehalten. Er regt an, dass die Ausschussmitglieder zur Abarbeitung des Haushaltes mit einbezogen werden. Wie stellt sich die Stadtverwaltung dies vor?

Herr Stadtrat George fragt nach den Einzelfallentscheidungen, welche benötigt werden, um bestimmte Maßnahmen weiterzuführen. Er fasst zusammen: das Amt für Stadtfinanzen prüft diese vorab und der OB entscheidet letztendlich. Das Vorgehen missfällt ihm. Er wünscht sich eine frühzeitige Information und Beteiligung, etwa in Form einer Sondersitzung des FinA. Eine Mitbestimmung ist ihm wichtig.

Herr Stadtrat Fricke stimmt dem zu. Er erklärt, dass die Mitbestimmung nicht erst erfolgen kann, wenn der Antrag entschieden ist. Er äußert, dass die Information, dass ein Antrag gestellt wird, auch schon zu spät ist. Er hinterfragt die Priorisierung, die im Vorfeld zu einer Entscheidungsfällung führt. Die Stadträte sollten in die Planung einbezogen werden.

Herr Stadtrat Picek bittet erstens um Klarstellung der Ausführungen unter Punkt c) der BV – Ausnahmen einiger Eigenbetriebe. Und zweitens fragt er nach laufenden Veranstaltungen, z. B. des Tierparks – Wie wird da differenziert?

Herr Ausschussvorsitzender Weber erklärt, dass die GmbH davon nicht betroffen sind, denn diese haben eigene Wirtschaftspläne. Des Weiteren erläutert er, dass Maßnahmen, welche für die zukünftige Weiterführung notwendig sind, davon nicht betroffen sind. Aber Dorffeste oder z. B. das Ostereiersuchen im Tierpark sind freiwillige Leistungen, die wegfallen können.

Frau Amtsleiterin Wirth erklärt, dass 60% des Budgets für freiwillige Leistungen nicht der HH-Sperre unterliegen. Jede Einzelentscheidung muss man abwägen.

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf informiert, dass die HH-Sperre indirekt vom Landesverwaltungsamt angeraten wurde, in weiser Voraussicht, dass der nächste HH schwieriger wird. Die HH-Sperre bietet einen Ansporn zu sparen, aber bietet dennoch viel Spielraum.

Ein Beispiel dafür ist: Muss das Sommerfest unbedingt stattfinden, wenn klar ist, dass für den Adventsmarkt letztendlich weniger – oder sogar gar keine – Mittel mehr verfügbar sein werden?

Er führt weiterhin aus, je mehr wir sparen, desto weniger müssen wir später konsolidieren.

Herr Stadtrat Fricke hat zwei Bemerkungen zur Beschlussvorlage:

1. Seite 5 – Gibt es Beispiele dafür, wann es der Fall sein könnte, dass freiwillige soziale Aufwendungen gemeint sind? Diese hätte man ausführen können.
2. Seite 7 – Freiwillige Leistungen, welche zu prüfen sind, an Vereine, Ortschaftsräte, Stadtmarketinggesellschaft (*folglich SMG), ...
Wurde der SMG gegenüber bekannt gegeben, dass diese Regelung greift?

Herr Beigeordneter Ulbrich entgegnet, dass die SMG fast ausschließlich aus städtischen Zuschüssen finanziert wird. Herr Wolf wurde gebeten, die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der SMG zu prüfen.

Herr Stadtrat George merkt an, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt: Man gibt die Entscheidungsgewalt aus der Hand und überlässt diese dem OB, oder man überlässt diese dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung. Er fragt, unter welchen Punkt die offene Jugendarbeit zählt?

Frau Amtsleiterin Wirth erklärt, dass die HH-Sperre in die offene Jugendarbeit nicht eingreifen kann. Ergänzend weist Sie darauf hin, dass dies aber nicht für einzeln geplante Projekte gilt.

Herr Stadtrat George erfragt, ob unter einzelne Projekte z. B. jede Fahrt zum Bundestag, Landtag, etc. zählen. Das ist in dem Falle eine Einzelfallentscheidung und muss genehmigt werden. **Frau Amtsleiterin Wirth** bestätigt dies, mit dem erneuten Hinweis: es muss nur genehmigt werden, wenn es die 60% übersteigt.

Herr Stadtrat George erklärt, dass die Offene Jugendarbeit im Haushaltsplan immer noch als freiwillige Leistung deklariert ist. Das entspricht nicht der rechtlichen Grundlage, denn im SGB VIII ist diese als Pflichtaufgabe der Kommune deklariert. Andere Kommunen betiteln diese als „Pflichtaufgabe im Ermessen“. Warum macht die Stadt Dessau-Roßlau das nicht? Er bittet darum, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 darauf zu achten. Er berichtet vom letzten Jugendhilfeausschuss, in welchem die Etats festgelegt wurden. Der Jugendhilfeausschuss (*folglich JHA) stellt ein Verfassungsorgan dar, welche im Rahmen des Ermessens auch entsprechend handelt.

Herr Ausschussvorsitzender Weber informiert, dass bestimmte Aufgaben der Jugendarbeit Pflichtaufgaben sind, andere Bereiche wiederum sind freiwilliger Natur. Dazu zählen u. A. diverse Zusatzveranstaltungen. Diese befinden sich nicht im pflichtigen Bereich des Jugendamtes.

Frau Amtsleiterin Wirth klärt auf, dass die Handhabe der Aufgaben sich nicht verändert, nur weil wir diese anders bezeichnen. Pflichtige Aufgaben im Ermessen können immer noch im Umfang selber entschieden werden.

Herr Stadtrat George entgegnet, dass der JHA den Umfang entschieden hat. Andere Landkreise erläutern ihm, dass eine Deklaration als freiwillige Leistung im Haushalt ein Fehler ist. Er weist darauf hin, dass er dazu noch einen Antrag einbringen wird.

Herr Stadtrat Mrosek erklärt, dass er die Zuschüsse zu Maßnahmen zur gesunden Ernährung in Kitas & das Begrüßungsgeld bestehen lassen würde. Weiterhin fragt er, wie viele Ausgaben wir ersparen, wenn die 40 % der Mittel unberührt bleiben. Er möchte die Beantwortung schriftlich nachgereicht haben.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine sonstigen Anfragen und Mitteilungen.

7 Beschlussfassungen

**7.1 Beitritt der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Kommunale IT-UNION eG (KITU)
Vorlage: BV/353/2023/II-11**

Herr Ausschussvorsitzender Weber bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

**7.2 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 02.11.2023-11.01.2024
Vorlage: BV/011/2024/I-ATD**

Herr Ausschussvorsitzender Weber bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

**7.3 Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif und Ausgleich von Mindereinnahmen
Vorlage: BV/025/2024/III-66**

Herr Ausschussvorsitzender Weber bittet um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

7.4 Ermächtigung zur Kreditaufnahme Vorlage: BV/029/2024/II-20

Frau Amtsleiterin Wirth erklärt, dass die Bedingungen, in welchem Umfang wir aufnehmen, klar sind. Sobald die Konditionen und weitere Informationen bekannt sind, wird sie die Ausschussmitglieder erneut informieren.

Herr Stadtrat Picek weist auf die aktuelle Höchstphase der Zinsbindung hin. Die Zinsen sollen perspektivisch gesenkt werden. Hat die Stadt die Möglichkeit variable Zinsen abzuschließen, oder ist das einer Kommune verwehrt?

Frau Amtsleiterin Wirth ist von variablen Zinsen nicht überzeugt. Die Laufzeit kann sie begründen. Diese ist orientiert an den Anlagegütern und deren Nutzungsdauer. Beim Festzins sind die Zinsen kalkulierbar. Im Sommer wird es voraussichtlich die nächste Vorlage geben.

Herr Ausschussvorsitzender Weber bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:1:0

7.5 Maßnahmebeschluss Ersatzinstandsetzung der Heizzentrale im Haus 2 des Technischen Rathauses, Gustav-Bergt-Straße 1, 06862 Dessau-Roßlau Vorlage: BV/368/2023/III-65

Frau Bürgermeisterin Lohde führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert den neuen Aufbau ihrer Beschlussvorlage. Die Begründungen werden künftig anders strukturiert und die Zielstellung klar formuliert. Für die nächsten Beschlussvorlagen wird sie dieses neue Muster beibehalten.

Herr Stadtrat Picek verlässt für kurze Zeit den Sitzungsraum und ist an dieser Abstimmung nicht beteiligt.

Herr Ausschussvorsitzender Weber bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

bereits im GBSA – vor der Beschlussfassung des Haushaltes - vorgetragen hat. Den Beschlusspunkt 2. kann man nicht rückwirkend im Stadtrat am 13.03.2024 beschließen.

Herr Stadtrat Picek erwidert dazu, dass „ab März 2024“ nur bedeutet, dass ab dem Zeitpunkt das Angebot unterbreitet werden kann. Das wird sicher ganz individuell gelöst.

Frau Beigeordnete Hachmann erläutert, dass das Haupt- und Personalamt bereits unterstützend zur Seite steht. Zwei Honorarkräfte sind mittlerweile bereits festangestellt. Aktuell sind es insgesamt 11 Festangestellte.

Herr Stadtrat Fricke stellt folgenden Änderungsantrag:

Der 2. Beschlusspunkt wird wie folgt angepasst:

„Es wird angestrebt, die Honorarstellen in Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Mit dieser Zielstellung wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, ob und wie dies mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2025 rechtskonform umgesetzt werden kann.“

Die Beschlussvorlage wurde geändert beschlossen.

Herr Ausschussvorsitzender Weber stellt die Nichtöffentlichkeit um 18:28 Uhr her.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

Es wird eine 10-Minütige Pause ab 18:29 Uhr einberufen. **Herr H.-P. Dreibrodt** verlässt die Sitzung.

7.8 **Zukunftsstadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/040/2024/II

10 **Schließung der Sitzung**

Herr Ausschussvorsitzender Weber schließt die Sitzung um 19:03 Uhr.

Dessau-Roßlau, 09.04.24

Hendrik Weber

Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und
moderne Verwaltung

Schriftführer